

Auer Tageblatt

Bestellungen nehmen die Anzeigen- und die Anwerter der Postanstalten entgegen. — Erscheint wöchentlich. Preis pro Anschlag Nr. 53.

Anzeiger für das Erzgebirge

Bestellungen für den Anzeiger für das Erzgebirge nehmen die Anwerter der Postanstalten entgegen. — Erscheint wöchentlich. Preis pro Anschlag Nr. 53.

Telegramme: Tageblatt Auergebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Konto: Amt Leipzig Nr. 1998

Nr. 263

Donnerstag den 11. November 1926

21. Jahrgang

Die Frage der Arbeitslosenfürsorge im Reichstag.

Der Nachtragsetat Dr. Reinholds. — Gegen die Rückkehr Wilhelms II. Deutschnationales Mißtrauen gegen Geßler.

Berlin, 9. Nov. Zu Beginn der heutigen Reichstagsitzung, auf deren Tagesordnung die Fortsetzung der Beratung der noch nicht erledigten Anträge zur Arbeitslosenfürsorge steht, teilte Präsident Brüning mit, daß ein kommunistisches und ein völkisches

Mißtrauensvotum gegen die Reichsregierung Dr. Marx eingegangen sind. Auf Wunsch der Antragsteller werden beide Mißtrauensanträge mit der Beratung der Arbeitslosenfürsorge verbunden. Darauf gab

Reichsarbeitsminister Dr. Brauns

im Auftrag der Reichsregierung folgende Erklärung ab:

Wie ich bereits angekündigt habe, ist die Reichsregierung nach der ersten Reichstagsitzung des gestrigen Tages sofort zusammengetreten, um ihr weiteres Vorgehen in den schwebenden Fragen der Arbeitslosenfürsorge zu beraten. Bestimmend für die Stellungnahme der Reichsregierung waren folgende Gesichtspunkte: Nach den Bestimmungen der Verordnung über die Arbeitslosenfürsorge ist die Reichsregierung berechtigt und berufen, die nötigen Anordnungen über die Anpassung der Unterstützungssätze an die wechselnden wirtschaftlichen Erfordernisse zu veranlassen. Die Reichsregierung pflegt bei solchen Verwaltungsmassnahmen den Reichsrat zu hören. Sie hat bisher auch mit dem Reichstag vor wichtigen Änderungen der Unterstützungssätze in der Arbeitslosenfürsorge stets Rücksicht genommen. Das ist auch diesmal in ausgedehnten Beratungen mit dem Sozialpolitischen Ausschuss geschehen. Im Endergebnis dieser Beratungen stimmte der Sozialpolitische Ausschuss nach Ablehnung weitergehender Anträge den von den Regierungsparteien vorgeschlagenen Erhöhungen zu. Auf denselben Boden stellte sich in dieser Frage der Haushaltsausschuss des Reichstages. Außerdem legte der Sozialpolitische Ausschuss größten Wert darauf, daß die neuen Unterstützungssätze spätestens noch in dieser Woche in Kraft treten sollten. Das Plenum des Reichstages hat gestern zwar in seiner Mehrheit sich für eine Erhöhung der Unterstützungssätze der Hauptunterstützungsempfänger um 30 Prozent und der Zuschlagsempfänger um 20 Prozent ausgesprochen. Abstimmung aber und Parteierklärungen dazu zeigten ganz klar, daß es sich zum Teil um eine taktische Abstimmung gehandelt hat und eine Mehrheit des Reichstages im Gegensatz zu der formalen Abstimmung tatsächlich eine solche Erhöhung nicht wollte. Auf Grund dieser Zusammenhänge hat sich die Reichsregierung gestern entschlossen, an der dem Reichsrat bereits unterbreiteten Vorlage, die im Einklang steht mit den Anträgen der Regierungsparteien und den Beschlüssen der genannten Reichstagsausschüsse, festzuhalten. Nur so war ein Inkrafttreten der höheren Unterstützungssätze noch in dieser Woche zu sichern. Die Reichsratsausschüsse haben heute morgen in zwei Lesungen der Vorlage der Reichsregierung ihre Zustimmung erteilt. Darauf ist die Anordnung heute mittag von mir vollzogen worden. Die Anordnung bringt neben den bekannten umstrittenen Erhöhungen der Hauptunterstützungsempfänger um 15 Prozent für die Alleinstehenden und um 10 Prozent für die Nichtalleinstehenden die Erweiterung der oberen Grenze der Unterstützung durch Einbeziehung des vierten Kindes. Die neuen Lasten, die aus diesen Anordnungen erwachsen, werden vom Reiche getragen werden. Soweit über die Unterstützungssätze. Darüber hinaus ergreift die Reichsregierung die Initiative, um im Sinne und im Geiste wichtiger Wünsche und Anträge des Sozialpolitischen Ausschusses, wie sie speziell von den Regierungsparteien formuliert worden waren, folgende Aufgaben teils gesetzlich, teils durch Verordnungen und Ausführungsbestimmungen zu lösen. Sie wird ohne Verzögerung einen Gesetzentwurf vorlegen, demzufolge die Bezüge aus der Wochenhilfe und Waisenfürsorge für die Angehörigen der Unterstützungsempfänger nicht auf die Arbeitslosenunterstützung angerechnet werden dürfen. Sie wird weiterhin eine Vorlage einbringen, durch die gemäß dem Antrag der Regierungsparteien die Anwartschaften auf die Pensionen der Sozialversicherung auf Kosten der Arbeitslosenfürsorge sichergestellt werden. Endlich soll durch Gesetz die Fürsorge für die Ausgesteuerten bereitzustellen werden, daß ohne Unterbrechung die gleichen Bezüge wie in der Arbeitslosenfürsorge in Form einer Krisenfürsorge an die Ausgesteuerten durch die Arbeitsämter gezahlt werden. Dieser Gesetzentwurf hat schon heute die Zustimmung der Reichs-

ratsausschüsse gefunden und wird am Donnerstag im Plenum des Reichsrates erledigt werden. Durch Verordnung oder Ausführungsbestimmungen wird eine gleichmäßige und, wo es noch nicht geschehen war, eine entgegenkommende Handhabung der Bedürftigkeitsprüfung sichergestellt werden. Ebenfalls wird durch Verordnung verhindert werden, daß Arbeitsstellen mit fortlaufender, voller Arbeitsfähigkeit auf dem Wege der Wiedereinstellung besetzt werden. Endlich wird die Reichsregierung entsprechend dem Antrag der Regierungsparteien die berufliche Fortbildung der arbeitslosen Jugendlichen mit verstärkten Mitteln fördern und dabei auch diejenigen Jugendlichen einbeziehen, die auf Unterstützung keinen Anspruch haben. Soweit meine Damen und Herren, zu den zusehrend brennenden Fragen der arbeitslosen Arbeitslosenfürsorge. Daß wir uns auch auf dem Gebiete der produktiven Arbeitslosenfürsorge nach wie vor alles tun werden, um Arbeit zu beschaffen, habe ich schon im Ausschuss und in meiner Rede in der vorigen Woche erklärt und wiederhole es in diesem Zusammenhang. Ueberhaupt hält die Reichsregierung an ihrer grundsätzlichen, belagerten Einstellung zur Sozialpolitik nach wie vor fest und wird daraus auch die Konsequenzen ziehen. (Bravo! im Zentrum. — Zurufe von den Kommunisten.)

Abg. Dr. Scholz (D. Vp.) beantragte angesichts dieser Erklärung, die Weiterberatung der vorliegenden Anträge zu vertagen.

Abg. Müller-Franken (Soz.) widersprach dem und erklärte, seine Partei beantrage, die gestern beschlossene Erhöhung um 30 und 20 Prozent durchzuführen und die Mittel dazu durch Aufhebung der Erhöhung der Einkommensteuer zu beschaffen. Den vorliegenden Mißtrauensanträgen werde die Sozialdemokratie nicht zustimmen.

Nachdem sich noch Rabe (Komm.) und Penning (Bölk.) gegen die Vertagung ausgesprochen hatten, wurde der Antrag auf Vertagung der weiteren Beratung der Anträge zur Arbeitslosenfürsorge mit den Stimmen der Deutschnationalen und Völkischen, der Kommunisten und Sozialdemokraten abgelehnt. Daraufhin erklärte Abg. Dr. Scholz (D. Vp.) im Namen der Regierungsparteien, daß diese sich an der Weiterberatung des Gegenstandes nicht mehr beteiligen werden. Sie überlassen, so sagte der Redner, die Verantwortung für die eventuellen Beschlüsse der neuen Koalition, die sich anstehend auf tiefer sachlicher Uebereinstimmung aufbaut. (Große Heiterkeit.) Die sozialdemokratischen Anträge zur Erwerbslosenfürsorge wurden dann angenommen. Die zweite Lesung des damit verbundenen Gesetzentwurfes wurde erledigt, die dritte durch den Einspruch der Regierungsparteien verhindert. Für das kommunistische Mißtrauensvotum, über das darauf abgestimmt wurde, stimmen nur die Antragsteller; die Deutschnationalen enthalten sich der Stimme. Das völkische Mißtrauensvotum wird erst am Mittwoch erledigt werden.

Das Haus trat dann in die erste Beratung des 800-Millionen-Nachtragkredites ein.

Reichsfinanzminister Dr. Reinhold

leitete die Beratung durch längere Ausführungen ein, in denen er es begrüßte, daß der Reichstag jetzt den Weg einer gesunden Finanzpolitik beschritten und die Steuern den wirklichen Bedürfnissen angepaßt habe. Er schloß dann die bekannten Abmachungen mit dem Reparationsagenten, durch die eine wesentliche Verbesserung der Liquidität der Reichshauptkasse erreicht worden sei. Das Abkommen habe dem Reiche auch wesentliche Ersparnisse gebracht.

Durch diese und andere Ersparnisse konnte ein Drittel der Mehrausgaben gedeckt werden, weitere 90 Millionen aus dem Mehraufkommen aus den Zöllen. Mehreinnahmen sind auch aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer erzielt worden.

Im ersten Halbjahr 1926 blieb zum erstenmal das Einkommen aus der Lohnsteuer mit 580 Millionen zurück hinter dem Ertrag der übrigen Einkommensteuer, die 568 Millionen Mark brachte.

Die Umsatzsteuer, die Vermögens- und Erbschaftsteuer blieben hinter den Etatsansätzen zurück, während der Ertrag der Körperschaftsteuer von 94 Millionen im Vorjahre auf 198 Millionen in diesem Jahre gestiegen ist. Das Gesamtaufkommen sämtlicher Steuerarten wird den Etatsansatz so übersteigen, daß es berechtigt

war, 90 Millionen Mehraufkommen zur Deckung des vorliegenden Nachtragsetats heranzuziehen.

Dem Arbeitsbeschaffungsprogramm des Reichsarbeitsministers stimme ich durchaus zu. Wir haben 200 Millionen als Zwischenkredite für den Kleinwohnungsbau zur Verfügung gestellt. Dadurch werden 40 000 neue Wohnungen geschaffen und es werden damit 120 000 Bauarbeiter aus der unterliegenden Arbeitslosenfürsorge herauskommen.

Wir sparen damit also etwa 84 Millionen an Ausgaben für die Arbeitslosenfürsorge. Ähnlich liegt es auch mit dem Kredit, den wir der Reichsbahn zur Fertigstellung angefangener Wohnbauten geben. Auch damit wird die Zahl der Arbeitslosen vermindert und die ganze Wirtschaft wird damit belebt. Es ist immerhin ein Fortschritt, wenn statt der zwei Millionen im Februar heute nur noch 1,3 Millionen unterstützte Arbeitslose vorhanden sind.

Zur Deckung des Arbeitsbeschaffungsprogramms können wir eine neue Anleihe von 372 Millionen aufnehmen, so daß wir zur Aufnahme von insgesamt 968 Millionen Anleihe ermächtigt sind. Wir haben aber von der Erndtzeitung zur Lombardierung von Staatswechseln noch keinen Gebrauch gemacht.

Wir werden auch jetzt noch nicht den Anleihemarkt in Anspruch nehmen, sondern werden den Zeitpunkt dazu sorgsam abwägen.

Trotz der Steuernmäßigung haben wir eine Finanzgarantie, die zwar hart die Grenze des Defizits streift, die aber doch sich in durchaus soliden Bahnen bewegt. Ernst ist die Lage aus, wenn wir die Finanzen der Länder und Gemeinden betrachten. Wir wollen ihnen im Wege des Finanzausgleichs helfen und erwarten dann, daß sie besonders die vielfach überspannten Realsteuern senken werden. Jedensfalls kann festgestellt werden, daß die Erwartungen, die das Reichsfinanzministerium im Frühjahr aussprach, sich erfüllt haben.

Ich darf wohl von der Loyalität der Deutschnationalen annehmen, daß sie anerkennen, daß ihre damaligen pessimistischen Prognosen in keiner Weise eingetroffen sind. Wollen wir die Arbeitslosennot beseitigen, dann brauchen wir eine gesunde Finanz- und Wirtschaftspolitik, gute Handelsverträge und ein gutes Einvernehmen mit dem Auslande.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Ein Antrag Stöcker (Komm.) auf Herbeiführung der Minister Geßler und Stingl wird gegen die Stimmen der Antragsteller, der Sozialdemokraten und Völkischen abgelehnt.

Abg. Sänger (Soz.) begründet den von den Sozialdemokraten eingebrachten Gesetzentwurf, wonach den Mitgliedern der ehemals regierenden Fürstenfamilien der Aufenthalt im Reichsgebiet verboten werden soll, wenn anderfalls das Wohl der Republik gefährdet wird. Dem ehemaligen Kaiser Wilhelm II. soll das Verbot des Reichsgebietes unterlagert werden. Falls er feindliche Unternehmungen gegen das Reich oder Preußen richtet, soll Preußen das Recht haben, das ihm im Vergleich zuerkannte Vermögen einzuziehen.

Abg. Lindener-Wildau (Nat.) spricht über die Entlassung Geßlers und erklärt im Zusammenhang damit, daß das Vertrauen zum Reichsminister dadurch weitgehend erschüttert sei.

Ansprache in der Reichskanzlei über den Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes.

Berlin, 9. Nov. Unter dem Vorsitz des Reichskanzlers und unter Beteiligung der Reichsminister Dr. Brauns, Dr. Curtius, Dr. Stingl, Dr. Krohne und Dr. Hasse fand heute vormittag in der Reichskanzlei mit den Vertretern der deutschen Arbeitgeberverbände eine eingehende Aussprache über den Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes, namentlich über die Frage der Arbeitszeit, statt. Seitens der Reichsregierung wurde darauf hingewiesen, daß sie vor eigener Entscheidung besonderen Wert darauf lege, diese überaus bedeutungsvollen sozialen und wirtschaftspolitischen Probleme in eingehenden Aussprachen mit den berufenen Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer einer Klärung nahe zu bringen. Seitens der Vertreter der Wirtschaft wurde unter Betonung des Willens, zur befriedigenden Lösung der Arbeitszeitfrage beitragen zu wollen, darauf hingewiesen, daß bei der Regelung der Arbeitszeitfrage auf die noch keineswegs gelöste allgemeine Wirtschaftslage sowie auf die besonderen Verhältnisse in den einzelnen Wirtschaftszweigen entsprechende Rücksicht genommen werden müsse. Der Reichskanzler hat die Stellungnahme der Reichsregierung vorgelesen.